



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium
vom 07.12.2011, veröffentlicht am 09.12.2011

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

1Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. 2Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. 3Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von drei Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von drei Semestern mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science“.

§ 3 Zulassung zu den Prüfungsleistungen

Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts wird zugelassen, wer 90 Leistungspunkte im ersten Studienabschnitt erworben hat.

§ 4 Wissenschaftliches Praxisprojekt

Das Wissenschaftliche Praxisprojekt umfasst mindestens 12 Wochen. Die Zeit kann, wenn dieses z.B. im Rahmen der Zusammenarbeit mit bestimmten Institutionen (z.B. durch Einarbeitungsphasen in die Strukturen ausländischer Kooperationspartner) erforderlich ist, auch länger sein. Das Wissenschaftliche Praxisprojekt kann verschiedene Formen annehmen:

1. Praktika / Mitarbeit in bestehenden Forschungsprojekten, z.B. in Forschungsprojekten, welche durch Mitglieder der Fakultät Wirtschaft und Soziales geleitet werden.
2. Praktika in in- und ausländischen Institutionen des Gesundheitssektors mit Forschungs- bzw. Entwicklungsbezug.
3. Praktika in in- und ausländischen Gesundheits- und Wirtschaftsunternehmen, solange die Praktika einen Bezug zu Themen der (betrieblichen) Gesundheitsförderung, Prävention oder Rehabilitation aufweisen.

Die Durchführung des Wissenschaftlichen Praxisprojektes in der Form eines Praktikums im Ausland wird ausdrücklich empfohlen.

§ 5 Bachelorarbeit

1Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und mit dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ begonnen hat. 2Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. 3In Abweichung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit sechs Wochen.

§ 6 Gesamtergebnis

1Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. 2Die Module des ersten Studienabschnitts

fließen nicht in die Gesamtbewertung ein. Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 24 Leistungspunkten berücksichtigt.

§ 7 Übergangsregelung

Studierende die bis zum Sommersemester 2010 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2015/16 Ihren Abschluss erwerben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.